

Schulordnung [Stand 05.11.2024]

Die SuS des Schulzentrums Petermoor- Oberschule Bassum mit gymnasialem Zweig erwarten eine angemessene Lernumgebung, ein vielfältiges Ganztagsangebot, individuelle Unterstützung und engagierte Lehrkräfte. Die Lehrkräfte der OBS Bassum verstehen unsere Schule als Lern- und Lebensraum, der lebendig zu gestalten und qualitativ weiter zu entwickeln ist. Dies Ziel ist nur umsetzbar, wenn alle an unserer Schule Beteiligten entsprechend unseres gemeinsamen Leitbildes mitwirken, mitgestalten, Verantwortung übernehmen und auch Regeln beachten.

Die **Regeln der OBS Bassum** sollen einen achtsamen, angstfreien, offenen, unterhaltsamen, hilfsbereiten und reflektierten und respektvollen Umgang miteinander ermöglichen. Dabei sind Anweisungen der Lehrkräfte, der sozialpädagogischen MitarbeiterInnen und des Hausmeisters unverzüglich zu befolgen.

Das **Schulgelände** umfasst die beiden Schulgebäude A und B und die gesamte Fläche, die zur Schule gehört. Der Schulhof ist die Fläche, die für den Aufenthalt in den beiden großen Pausen zur Verfügung steht. Die zur Hauptstraße gelegene Grenze des Schulhofes verläuft auf dem Hügel (sichtbarer Bereich). Fahrradständer, Autoparkplätze und Bushaltestelle gehören nicht zum Schulhof! Die Sporthalle und das Schwimmbad liegen außerhalb des Schulhofes. In der Sportanlage sowohl als auch auf dem Weg zu den Sportstätten gilt die Schulordnung.

Die **Schulordnung** hängt im Schulgebäude aus. Der **digitale Vertretungsplan** ist in den Eingangsbereichen der beiden Gebäude A und B sichtbar.

Allgemeine Hinweise

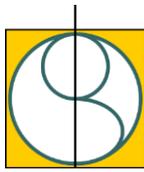
Auf dem Pausenhof dürfen die Tore und Körbe zum Ballspielen benutzt werden. Das Turnen an den Toren und Körben ist nicht zulässig.

Die „Geburtstagsrituale“ des Überschüttens mit Mehl, Joghurt, Zucker, Eierlikör o. ä. sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten.

Das Rauchen und auch der Konsum von Alkohol sind auf dem gesamten Schulgelände sowie bei Schulveranstaltungen gesetzlich verboten. Der Besitz, der Konsum, die Weitergabe oder auch der Verkauf illegaler Drogen wird strafrechtlich verfolgt bzw. der „Täter“ im Rahmen einer Eil- bzw. Ordnungsmaßnahme von der Schule suspendiert bzw. per Konferenzbeschluss an eine andere Schule verwiesen.

Das Mitbringen oder auch der Einsatz von Waffen, Selbstverteidigungswaffen, Knallkörpern, Laserpointern, Feuerzeugen, etc. ist verboten. Strafrechtliche Konsequenzen sind möglich. Das Werfen mit Stöcken, Schneebällen, Wasser- und Stinkbomben, Steinen, Wasserflaschen, Eicheln u.Ä. ist untersagt. Das Fahren mit und auch das Mitbringen von Inlinern, Skateboards u.Ä. ist auf dem Schulgelände verboten. Das Ballspielen in den aktiven Pausen ist nur auf den ausgewiesenen Flächen zulässig. Andere MitschülerInnen dürfen nicht gefährdet werden. Kaugummikauen ist im Gebäude verboten. Der Verzehr von koffein- oder taurinhaltigen Getränken und Kernen mit Schalen (z.B. Sonnenblumenkerne) ist untersagt. Zu empfehlen ist das regelmäßige Trinken von Wasser.

Die Nutzung von Mobiltelefonen oder weiteren Geräten, die die Kommunikation, die Aufzeichnung oder Weitergabe von Audio- oder Videoinhalten ermöglichen (z.B. Smartphones, Smartwatches, Wearables u.A.) ist in der Schule ausdrücklich untersagt. Während des Unterrichts haben sich diese Geräte im abgeschalteten Zustand in den Schultaschen zu befinden. Ausnahmen sind für



unterrichtliche Zwecke sowie zur Kontaktaufnahme zu den Erziehungsberechtigten möglich. In beiden Fällen müssen jedoch zuvor die Genehmigung der unterrichtenden Lehrkraft bzw. der mitarbeitenden

Person eingeholt werden. Ausnahmen aus medizinischen Gründen werden durch die Schulleitung genehmigt. Für Beschädigungen und Verlust wird keine Haftung übernommen. Sichtbare elektronische Geräte werden eingesammelt und am Ende des Unterrichtstages ausgehändigt. Elektronische Geräte bleiben auch bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Wandertage u.ä.) ausgeschaltet und unsichtbar. Die Lehrkraft hat das Recht, den Gebrauch von elektronischen Geräten auf Schulfahrten zu erlauben oder auszuschließen und diese bei Missachtung der Anweisung auch einzusammeln. Der Umgang mit dieser Regel wird den Eltern rechtzeitig mitgeteilt. Missbrauch von aufnahmetechnischen Geräten (Erstellen von Fotos, Ton- und Videoaufzeichnungen sowie Cybermobbing im schulischen Zusammenhang) wird in der Regel zur Anzeige gebracht. Analog gilt dies für die schuleigenen digitalen Medien.

Muss eine Schülerin/ein Schüler die Schule vor Unterrichtsschluss verlassen, teilt sie/er das der folgenden Lehrkraft unter Angabe des Grundes mit. Im Genehmigungsfall muss die Schülerin/der Schüler vom Sekretariat aus, die Erziehungsberechtigten telefonisch informieren. Die telefonische Erreichbarkeit ist durch die Eltern/Erziehungsberechtigten zu gewährleisten. Diese müssen ihr Kind vor Ort im Verwaltungstrakt in Empfang nehmen.

Bei Unfällen oder auch Regelverstößen ist sofort eine Lehrkraft zu benachrichtigen.

Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen dürfen auch auf Kleidungsstücken, Schultaschen und anderer Gegenstände nicht verwendet werden. Aus Fürsorgegesichtspunkten gilt ein Verbot für das Tragen von Hotpants und/oder bauchfreien Tops. Das Tragen von Stahlkappenschuhen, Springerstiefeln, Basecaps, Mützen, Kapuzen oder anderen- nicht aus religiösen Gründen- getragenen Kopfbedeckungen sowie von Jacken im Unterricht ist untersagt.

Vor dem Unterricht

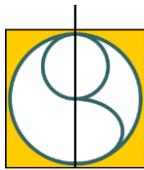
Die Haupteingänge der Schulgebäude werden morgens ca. 30 Min. vor Unterrichtsbeginn vom Hausmeister aufgeschlossen. Fahrschüler/innen, die vor 07.50 Uhr ankommen, dürfen sich in den Schulgebäuden aufhalten. Schüler/innen, die nicht mit Bussen zur Schule kommen, haben ihren Schulweg möglichst so einzurichten, dass sie das Schulgebäude nicht vor 07.50 Uhr betreten. Die Unterrichtsräume werden zu Unterrichtsbeginn von der unterrichtenden Lehrkraft aufgeschlossen.

Unterrichts- und Pausenzeit

Das Verlassen des Schulgeländes/ des Schulhofes ist nicht zulässig. Die Schüler/innen halten sich von Stundenbeginn an in ihren Räumen auf. Die Schüler/innen erscheinen pünktlich zum Unterricht. Sie folgen dem Unterricht aufmerksam und arbeiten aktiv mit. Unterrichtsstörungen, die den Lehr- Lernprozess stören, sind zu unterlassen. Die SuS hinterlassen keinen Müll im Unterrichtsraum.

Die Nahrungsaufnahme ist während des Unterrichts verboten. Während des Unterrichts sind Speisen und Getränke von den Tischen zu entfernen und in den Schultaschen sicher zu verstauen. Das Trinken von Wasser ist grundsätzlich gestattet.

Zu Beginn der großen Pausen verlässt die Lehrkraft als letzte den Unterrichtsraum. Alle Schüler/innen halten sich grundsätzlich nur in den Pausenbereichen im Gebäude A und auf dem Schulhof auf. Im Gebäude B darf sich in den großen Pausen nicht aufgehalten werden. Bei schlechtem Wetter wird abgeklingselt, alle Schüler/innen verlassen den Schulhof und halten sich in den Pausenbereichen des



SCHULZENTRUM PETERMOOR
OBERSCHULE BASSUM
GYMNASIALER ZWEIG
OFFENE GANZTAGSSCHULE

Gebäudes A auf. Die Überdachung am Seiteneingang zur Mensa kann genutzt werden. Der Aufenthalt im OG des Gebäudes A oder auch den Treppenhäusern ist während der Regenpausen nicht zulässig.

Das Betreten der Fachräume und auch des naturwissenschaftlichen Traktes (Naturwissenschaften, Gestaltungsräume, Küche, PC-Raum, usw.) ist nur in Gegenwart der Fachlehrkraft zulässig. Vor

Beginn des naturwissenschaftlichen Unterrichts (und des Musikunterrichts) warten die Schülerinnen und Schüler im Forum bzw. in der Mensa.

Sämtlicher Abfall gehört in die dafür vorgesehenen Behälter. Die Toiletten sowohl als auch die vorgelagerten Flure und Treppenhäuser sind keine Spiel- und Aufenthaltsräume. Des Weiteren sind die Toiletten selbstverständlich sauber zu hinterlassen.

Im Krankheitsfall ist die Schule über das Sekretariat telefonisch in Kenntnis zu setzen. Spätestens acht Werktage nach der Genesung ist der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer die schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Eine verspätet abgegebene Entschuldigung muss nicht mehr anerkannt werden.

Bei Feuersalarm gilt der in den Räumen ausgehängte Alarmplan mit seinen Fluchtwegen und Sammelplätzen.

Unterrichtsende

Am Ende jeder Unterrichtsstunde säubert die/der jeweilige Klasse/Kurs den Klassenraum.

Schulschluss

Das Schulgebäude ist unverzüglich auf dem kürzesten Weg nach Hause zu verlassen. Nur dann kann im Fall eines Unfalls der Versicherungsschutz greifen. Der Versicherungsschutz kann auch im Fall von Unfällen/Verletzungen im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Schulordnung oder gegen Anweisungen der Lehrenden und sonstigen Mitarbeiter erlöschen! Nach Schulschluss ist der Aufenthalt im Gebäude und dem Schulhof nicht erlaubt. Im Zweifelsfall und bei Problemen / Gefahren melden sich Betroffene bei der aufsichtführenden Lehrkraft (Forum/Mensa) oder der Busaufsicht.

Die Busschüler/innen halten sich in der Zeit von 13.15 – 14.00 Uhr im Mensabereich drinnen und draußen (Überdachung) auf. SuS, die ihren „Bus verpassen“ müssen durch ihre Eltern/ ihre Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Ergänzende Bestimmungen

Die schuleigenen Konzepte der OBS Bassum sind verbindlich. Ausnahmen und Änderungen sind im Bedarfsfall dem schuleigenen Hygienekonzept zu entnehmen.

Gez. der Schulleiter